

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung von vier Windkraftanlagen
in 015913 Märkische Heide (Windenergiepark Klein Leine Nord)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 10. März 2021

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr. Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemarkungen Glietz und Klein Leine, Flur 1, Flurstück 305 vier Windkraftanlagen wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

1. Merkmale des Vorhabens

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG erhielt mit Bescheid Nr. 50.028.00/18/1.6.2V/T12 vom 08.05.2020 die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) im Landkreis Dahme-Spreewald auf dem Gebiet der Gemeinde Märkische Heide in den Gemarkungen Glietz und Klein Leine. Folgende Änderungen gegenüber der vorliegenden Genehmigung sind beantragt:

Für die WKA KL4-1 und WKA KL4-2:

- Erhöhung der Nennleistung von 4,5 MW auf 5,7 MW,
- Verringerung des Schalleistungspegels von 106,1 auf 105,6 dB(A),
- Verringerung der Exzentrizität (Abstand zwischen Turmachse und Rotor) von 4,5 m auf 4,4 m,
- Verringerung des Fundamentdurchmessers von 24,80 m auf 23,80 m.

Für die WKA KL4-3 und WKA KL4-4:

- Verringerung des jeweiligen Fundamentdurchmessers von 24,80 m auf 24,00 m.

2. Standort des Vorhabens

Die Standorte der WKA ändern sich nicht.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Aufgrund der Fundamentverkleinerung verringern sich die Eingriffe in das Schutzgut Boden um ca. 138 m². Infolge der höheren Nennleistung an den WKA KL4-1 und WKA KL4-2 ist nicht mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung in den umliegenden Orten zu rechnen. Die gesetzlich festgelegten Richtwerte für Schall- und Schattenimmissionen werden eingehalten.

Die Änderung der Exzentrizität an den WKA KL4-1 und WKA KL4-2 ist in den immissionsschutzrechtlichen Gutachten nicht darstellbar und folglich vernachlässigbar.

Unter Beachtung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass sich die bestehenden Wirkpfade der genehmigten WKA erheblich ändern. Insgesamt können nach überschlägiger Prüfung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen bei Umsetzung des geplanten Vorhabens festgestellt werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873), Berichtigung vom 25. Januar 2021 (BGBl. I S. 123)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd